



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Hessen sagt „ja“ zur Aufnahme von UNHCR-Flüchtlingen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der Landtag spricht sich grundsätzlich dafür aus, Menschen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, im Rahmen von Resettlement-Programmen des UNHCR und der Bundesregierung aufzunehmen, ihnen Schutz zu gewähren und eine Lebensperspektive in Hessen zu eröffnen.
- 2.) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für ein Resettlement-Programm einzusetzen und eine Bundesratsinitiative einzuleiten, damit die Bundesregierung die notwendigen Voraussetzungen für die kontinuierliche Aufnahme von UNHCR-Flüchtlingen in Deutschland schafft.
- 3.) Die Landesregierung ist weiterhin aufgefordert, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, so schnell wie möglich und unbürokratisch in Absprache mit den Bundesländern und der Bundesregierung sog. „Transitflüchtlinge“ aus dem UNHCR-Flüchtlingslager in Choucha an der tunesisch-libyschen Grenze und anderen UNHCR-Flüchtlingslagern aufzunehmen.

Begründung:

Mit der bundesweiten Kampagne „Save me – Flüchtlinge aufnehmen“ wollen Wohlfahrtsverbände, Kirchen-, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von UNHCR-Resettlement-Programmen erwirken. Im Rahmen eines „Resettlement-Programms“ werden GFK-Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) aus einem Erstzufluchtstaat von einem anderen Staat als Flüchtling aufgenommen, in dem sie sich dauerhaft niederlassen können. Mit einem Resettlement-Programm soll Flüchtlingen ein dauerhafter Schutz in einem sicheren Staat gewährt und eine würdige Zukunftsperspektive eröffnet werden. Resettlement ist eine wichtige Ergänzung des Flüchtlingsschutzes, die in besonderen Notlagen greifen soll. Eine solche Notlage herrscht aktuell in den Flüchtlingslagern in Nordafrika, insbesondere in Choucha.

Aufenthaltsrechtlich bietet vor allem der § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eine Grundlage: Er eröffnet dem Bundesinnenministerium im Einvernehmen mit den Bundesländern die Möglichkeit, Personen aufzunehmen und ihnen ein Niederlassungserlaubnis zu gewähren: „(...) Das Bundesministerium des Innern kann zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Benehmen mit den obersten Landesbehörden anordnen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufnahmезusage erteilt. Ein Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt. Den betroffenen Ausländern ist entsprechend der

Aufnahmезusage eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Die Niederlassungserlaubnis kann mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage versehen werden. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.“ (Art. 23 Abs. 2 AufenthG).

In Hessen unterstützen zahlreiche Städte – u.a. Frankfurt, Gießen, Marburg, Kassel, Hanau und der Werra-Meißner-Kreis die Kampagne, die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten im Rahmen sogenannter Resettlement-Programme einsetzen. Ziel der Initiative ist, anerkannten UNHCR-Flüchtlingen, deren Überleben andernorts schwer bedroht ist, im Rahmen eines Resettlement-Programms eine neue Lebensperspektive zu bieten.

Angesichts der humanitären Katastrophe in dem UNHCR-Lager in Choucha und anderen Flüchtlingslagern in Nordafrika ist die Landesregierung jetzt dringend zum Handeln aufgefordert. Sie muss ihre Bereitschaft erklären, UNHCR-Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen aufzunehmen, sich dafür auf der Bundesebene und auf der Innenministerkonferenz einsetzen und dies möglichst unbürokratisch in die Wege leiten. In den Flüchtlingslagern in Nordafrika besteht akuter Handlungsbedarf. Tausende von Flüchtlingen aus den Krisengebieten des subsaharischen Afrikas sind von Libyen nach Tunesien geflohen und dort unter katastrophalen Zuständen in einem UNHCR-Flüchtlingslager untergebracht. Obwohl die Demokratiebewegungen in Nordafrika grundsätzlich begrüßt werden, bleiben die bisherigen Appelle des UNHCR, Flüchtlinge aus Choucha aufzunehmen, ungehört.

In dem gemeinsamen Appell „Voices from Choucha: Fluchtwege öffnen, Flüchtlinge aufnehmen!“ unterstützen Pro Asyl, medico international, Borderline Europe, Afrique-Europe-Interact und Welcome to Europe die Appelle von UNHCR und fordern die politisch Verantwortlichen der EU, von Bund, Ländern und Kommunen angesichts der dramatischen Situation in dem UNHCR-Flüchtlingslager in Choucha auf, Soforthilfemaßnahmen zur Flüchtlingsaufnahme zu ergreifen und die Flüchtlinge aus Choucha und den anderen vorübergehenden Flüchtlingslagern in Europa aufzunehmen.

Wörtlich heißt es in dem Appell: „*Wir wollen hier weg! Europa muss helfen!* Die Forderungen auf den Pappschildern der Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten an der tunesisch-libyschen Grenze sind eindeutig – und zwingend: 5.000 Menschen warten seit Wochen und Monaten unter unerträglichen Bedingungen in dem Lager des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) in Choucha. Sie alle konnten dem eskalierenden Bürgerkrieg in Libyen entkommen. Viele waren dort als Arbeitsmigrantinnen und -migranten beschäftigt, andere hatten Zuflucht vor den Kriegs- und Krisenzenen im subsaharischen Afrika gesucht. Überlebende von gekenterten Flüchtlingsbooten begegnen in Choucha denjenigen, die sich aus Verzweiflung und allen Gefahren zum Trotz wieder Richtung libyscher Grenze auf den Weg machen, um die gefährliche Überfahrt nach Europa zu wagen. Als vier Flüchtlinge aus Eritrea am 21.05.2011 bei einem Feuer in der improvisierten Zeltstadt sterben, kam es zu Protesten und Straßenblockaden. Das tunesische Militär reagierte mit Tränengas, Anwohner überfielen das Lager. Mindestens zwei Flüchtlinge wurden erschlagen, viele trugen schwere Verletzungen davon. Die Flüchtlinge in Choucha hofften und hoffen auf Hilfe und Unterstützung durch den UNHCR, der in den letzten Wochen u.a. die europäischen Staaten mehrfach um die Aufnahme von zumindest 6000 Flüchtlingen aus Libyen gebeten hatte. Vergeblich. (...)"

Wiesbaden, den 27. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir

Eingegangen am

Eilaufbereitung am

Ausgegeben am